

Informationen zur Einreichung des Dissertationsvorhabens sowie dessen Präsentation für die Dissertationsgebiete der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Allgemeiner Ablauf

Der Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens (DISS1) inkl. Exposé sowie die Dissertationsvereinbarung (DISS2) sind **rechtzeitig** vor dem Präsentationstermin **elektronisch** über das Studierendenportal einzureichen. Die elektronische Antragstellung und die Zustimmung der Betreuungspersonen muss bis zum festgelegten Anmeldeschluss erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Auswahl des gewünschten Präsentationstermins erst nach Zustimmung der Betreuungspersonen möglich ist.

DISS1-Antrag / Dissertationsvorhaben

Das **Exposé** muss in schriftlicher Form eingereicht werden. Das Exposé muss den Stand der Forschung, die Zielsetzungen, die Methoden sowie einen Zeitplan enthalten.

Der reine Textteil soll nicht mehr als 2.000 Wörter umfassen (ohne Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse und Arbeitsplan).

DISS2-Antrag / Dissertationsvereinbarung:

Die Dissertationsvereinbarung (DISS2) mit den aufzunehmenden Leistungen wird gemeinsam mit den Betreuungspersonen erstellt und vom Doktoratsbeirat geprüft.

Leistungsnachweis:

Im Rahmen des Doktoratsstudiums sind Studienleistungen im Umfang von 24 bis 80 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich.

Präsentationen bei internationalen Konferenzen und Workshops, eigene Lehre und Publikationstätigkeiten können dabei berücksichtigt werden, sofern ein Bezug zur Dissertation besteht. Pro Vortrag auf einer Konferenz können 2 ECTS in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Es ist zumindest eine LV an der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der AAU zu absolvieren.

Universitätsöffentliche Präsentation

Die universitätsöffentliche Präsentation besteht aus zwei Teilen:

1. Präsentation des Exposés des Dissertationsvorhabens (Dauer: maximal 20 Min)
2. Öffentliche Diskussion mit dem Doktoratsbeirat

Im Anschluss an die Präsentation befürwortet der Doktoratsbeirat das Dissertationsvorhaben bzw. verfasst eine Begründung bei Nichtbefürwortung. Nach der öffentlichen Präsentation übermittelt der Doktoratsbeirat die betreffenden Protokollauszüge zu den DISS1- und DISS2-Anträgen zur Genehmigung an das Studienrektorat. Das Studienrektorat entscheidet über die Genehmigung.